
Pädagogisches Konzept der Kita Sonnenland

"Wenn ich nur darf, wenn ich soll, aber nie kann, wenn ich will, dann mag ich auch nicht, wenn ich muss.

Wenn ich aber darf, wenn ich will, dann mag ich auch, wenn ich soll, und dann kann ich auch wenn ich muss.

Denn schließlich:

Die können sollen, müssen wollen dürfen."

(Johannes Conrad)

Dornenstr. 27

67657 Kaiserslautern

Tel: 0631-42665

e-mail: kita-dornenstrasse@evkirchepfalz.de

Einrichtungsnummer: 6765710

erstellt von Oktober - Dezember 2021

aktualisiert Februar 2022

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	4
2. Rahmenbedingungen.....	5
2.1 Träger.....	5
2.2 Geschichte der KiTa.....	5
2.3. Beschreibung der Räume und Außengelände	6
2.4 Öffnungszeiten und Betreuungsangebote.....	6
2.5 Personal und Qualifikationen.....	6
3. Pädagogische Arbeit.....	7
3.1. Bild vom Kind.....	7
3.2. Pädagogische Besonderheiten.....	7
3.2.1. Lernwerkstatt.....	7
3.2.2. Bücherei.....	8
3.2.3. Canto Elementar.....	8
3.3. Eingewöhnung.....	8
3.4. Beziehungsvolle Pflege.....	9
3.4.1. Wickeln.....	10
3.4.2 Sauberkeits- und Gesundheitserziehung.....	10
3.4.3. Von der Windel zum eigenständigen Toilettengang.....	11
3.4.4. Schlafen.....	11
3.5. Tagesablauf.....	12
3.6. Verpflegung.....	13
3.7. Beobachten und Dokumentieren.....	14
3.7.1 Portfolio.....	14
3.7.2. Entwicklungsstandanalyse.....	14

3.7.3. Aufnahmegespräche.....	14
3.7.4. Erstgespräche.....	14
3.7.5. Tür- und Angelgespräche.....	15
3.7.6. Entwicklungsgespräche.....	15
3.8. Religionspädagogische Inhalte unserer Arbeit.....	15
3.9. Raumgestaltung.....	16
3.10. Haltung der pädagogischen Fachkräfte.....	16
3.11. Sprache.....	17
4. Gestaltung von Übergängen.....	18
4.1. Übergänge U2/Ü2: Gestaltung der pädagogischen Gruppen.....	18
4.2. Aus dem Spiel zum Essen.....	18
4.3. Rückzug/Ruhen/Schlafen.....	18
4.4. Übergang Kita-Grundschule.....	19
5. Schutzkonzept.....	19
5.1. Beschwerdemanagement.....	19
5.1.1. Beschwerdemanagement Kinder.....	19
5.1.2. Beschwerdemanagement Eltern.....	20
6. Kooperation mit Eltern.....	21
6.1. Erziehungspartnerschaft.....	21
6.2. Elternausschuss.....	21
6.3. Kita-Beirat.....	22
7. Partizipation.....	23
8. Kita als Ausbildungsstätte.....	25
9. Öffentlichkeitsarbeit.....	25
10. Qualitätsentwicklung- und Sicherungsverfahren.....	26
11. Aufsichtspflicht.....	26

1. Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern,

durch diese Konzeption ermöglichen wir Ihnen einen Einblick in unsere pädagogische Arbeit.

Sie resultiert aus einer Zeit des intensiven Auseinandersetzens und Reflektierens unserer täglichen Arbeit, unseres Teams.

Uns als Team dient sie als verpflichtende Grundlage um die Qualität unserer geleisteten pädagogischen Arbeit verantwortungsbewusst wahrzunehmen und zu sichern. Die kontinuierliche Reflektion, Weiterentwicklung unserer pädagogischen Arbeit und die Veränderung dieses Schriftstückes ist notwendig, um dem Wohl des Kindes gerecht zu werden.

Durch ihre Transparenz gibt sie allen interessierten Lesern Aufschluss über unsere Ziele der täglichen Arbeit mit den Kindern und deren Umsetzung im Alltag, in allen Bereichen.

Versetzen Sie sich in unsere Arbeit, die wir durch dieses Schriftstück erlebbar und vorstellbar machen.

Wir bedanken uns bei Ihnen für Ihr Interesse und hoffen, Ihre Neugier geweckt zu haben!

Sheila Fritzenschaft und Team
(Einrichtungsleitung)

2. Rahmenbedingungen: /Gesetzliche Grundlagen:

Jedes Kind hat das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Unter Beachtung dieses Rechtes hat Kindertagesbetreuung das Ziel, die Erziehung der Kinder in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen. Der Förderauftrag der Kindertagesbetreuung umfasst die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes. Die Kinder sind ihrem Entwicklungsstand entsprechend zu beteiligen. (§1 KiTaG)

2.1. Träger

Trägerin der Einrichtung ist die Protestantische Gesamtkirchengemeinde Kaiserslautern.

Dieser regelt alle Verwaltungstechnischen Angelegenheiten und finanzielle Belange.

Der Träger der Einrichtung ist zum Wohle der Kinder für die Gewährleistung der inhaltlichen und organisatorischen Arbeit der Tageseinrichtung, die Einhaltung aller für deren Betrieb geltenden Rechtsvorschriften sowie als Arbeitgeber, verantwortlich.

2.2. Geschichte der Kita

Die KiTa liegt im Stadtgebiet Kaiserslautern-Ost, das in den fünfziger Jahren entstand. 1955 wurde der erste Kindergarten in das Altenwohnheim „Käthe-Luther-Haus“ integriert. 1965 wurde mit dem Rohbau begonnen für den jetzt bestehenden Kindergarten. Im April 1965 wurde der Kindergarten Dornenstraße eingeweiht.

Unsere Einrichtung liegt im Herzen des Stadtteils Grübentälchen. In direkter Angrenzung an die evangelische Christuskirche erstreckt sich das ebenerdige KiTa Gebäude mit Grundstück, eingebettet von der Dornenstraße, der Tirolfstraße, der Gut-Heim-Straße, der Emilsruhe, der Karl-Peters-Straße und der Straße am Heiligenhäuschen.

Das umfangreiche Wohngebiet ist unterteilt in Siedlungshäuser, Mehrfamilienwohneinheiten sowie Sozialbauten. Viele kleine Familien siedeln in andere Stadteile um. Aus diesem Grund herrscht eine hohe Fluktuation in unserem Gebiet.

Vielmehr leben in diesem Stadtteil weniger Großfamilien. Die Anzahl der alleinerziehenden ist gestiegen, sowie brüchiger und weniger verlässlicher Familienstrukturen.

2.3. Beschreibung der Räume und Außengelände

Das Gebäude der KiTa Sonnenland ist ebenerdig und erstreckt sich über einen Teil des Außengeländes. Das Gebäudeinnere ist aufgeteilt in 3 Gruppenräume, einen Mehrzweckraum, der als Schlafraum, Bewegungsraum und als Lernwerkstatt genutzt wird. Es gibt eine kleine Bücherei, welcher auch als Nebenraum für die Kinder zum Spielen umfunktioniert wird. Ebenso befindet sich ein großer Waschraum mit einem Wickelbereich für die Wickelkinder, der von allen benutzt wird, in der Einrichtung. In unserer Küche wird täglich für 36 Ganztageskinder ein frisches Mittagessen zubereitet.

Die Garderoben für die Kinder erstrecken sich über den gesamten Flurbereich. Jede Gruppe hat somit ihren eigenen Bereich, in dem die Kinder ihre Jacken, Matschhosen, Taschen usw. verstauen können.

2.4 Öffnungszeiten und Betreuungsangebote

Die Betriebserlaubnis der KiTa Sonnenland umfasst derzeit 75 Plätze im Alter von zwei - sechs Jahren.

Unsere Einrichtung ist von Montag bis Freitag von 07:00 - 17:00 Uhr geöffnet im Ganztagesbereich und von 07:00 - 14:00 Uhr im Teilzeitbereich.

2.5 Personal und Qualifikationen

Das Team der Kita „Sonnenland“ setzt sich aus einem Personalschlüssel von 9,57 VZÄ zusammen, von denen alle eine entsprechende Ausbildung absolviert haben.

Alle Mitarbeiter*innen nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil.

Im hauswirtschaftlichen Bereich arbeitet eine Hauswirtschaftskraft in der Küche und eine Reinigungskraft, sowie zusätzlich einen Hausmeister für anfallende Reparaturen.

Zeitweise befinden sich Praktikantinnen und Praktikanten in Ausbildung in den Bereichen Sozialassistent, Erzieherin und Erzieher, sowie Jugendliche im Freiwilligen Sozialen Jahr oder in schulischer Ausbildung bzw. zur Berufsorientierung, deren Praxisanleitung durch qualifizierte pädagogische Fachkräfte durchgeführt und abgesichert werden.

3. Pädagogische Arbeit

In unserer täglichen Arbeit mit dem Kind orientieren wir uns an den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen des Landes Rheinland-Pfalz.

3.1. Bild vom Kind

Das Bild des kompetenten Kindes steht bei uns im Mittelpunkt.

Kinder werden als eigenständige Persönlichkeiten mit eigenen Bedürfnissen, Anlagen und einem individuellen Umfeld wahrgenommen.

Durch diese Individualität ist jedes Kind ein Konstrukteur seiner selbst.

Wir Erzieher/innen helfen dem Kind durch gezielte Beobachtung, Erkennen der individuellen Bedürfnisse/Bildungsthemen die Selbstbildung anzuregen. Wir fungieren als Ko-Konstrukteure, unterstützen das Kind in seinem Bildungsprozess und fördern die Begabungen des Kindes.

Ein Gefühl der Zugehörigkeit und des Wohlbefindens ist dabei selbstverständlich.

3.2. Pädagogische Besonderheiten

3.2.1. Lernwerkstatt

Eine pädagogische Besonderheit in unserer Einrichtung ist die Lernwerkstatt, auch LWS.

Gruppenübergreifend erleben die Kinder die Besonderheit „groß“ zu sein und ihre Identität als Vorschulkind kennen zu lernen.

Es geht in der LWS nicht darum lesen, schreiben, rechnen zu lernen, sondern vielmehr darum den Großen im Vorschulalltag die Gelegenheit zu geben sich zurecht zu finden, das Selbstbewusstsein, den Selbstwert und die Konzentrationsfähigkeit zu stärken und sich in Geduld zu üben.

Jeden Vormittag stehen für die zukünftigen Schulkinder besondere Aktivitäten auf dem Programm, wie z.B. Ausflüge, Schwungübungen und das Kinderparlament. Hierfür arbeiten wir zum Teil eng mit anderen Institutionen zusammen.

Besonderen Wert legen wir auf das Erlernen von Gesprächsregeln sowie die eigenen Grenzen und die der Anderen zu respektieren und zu akzeptieren. Die Kinder

bekommen somit die Möglichkeit ihre eigenen Fähigkeiten selbst einschätzen zu lernen und ihre Kritikfähigkeit zu festigen.

3.2.2. Bücherei

Die aktive Vermittlung von Literatur und anderen Medien bilden einen Schwerpunkt kinderbibliothekarischer Arbeit.

Mit einer Kinderbücherei in unserer Einrichtung ermöglichen wir den Kindern einen Zugang an einer Vielzahl von Büchern und geben allen die Chance, Lese- und Medienkompetenz zu erwerben.

Jeden Mittwoch von 9.00-10.00Uhr ist die Bücherei in unserer Kindertagesstätte geöffnet und Ihr Kind hat die Möglichkeit, sich ein Buch, CD oder DVD auszuleihen.

In den Schulferien ist die Bücherei für den Verleih geschlossen.

Damit die Bücher den Transport nach Hause gut überstehen, bringen Sie dazu eine Büchereitasche und kleinen Geldbeutel mit.

Die Leihgebühr beträgt wöchentlich € 0,25. Die Einnahmen werden für die Anschaffung von neuen Bilderbüchern verwendet.

3.2.3. Canto Elementar

Canto elementar ist ein generationsübergreifendes Projekt, das jeden Donnerstagvormittag stattfindet.

Es kommen Singpaten (hauptsächlich Senioren und Seniorinnen) zu uns ins Haus die den Kindern das altdeutsche Liedgut vermitteln.

Es entsteht dabei eine warme gemütliche Atmosphäre und wir genießen das Singen mit den Senioren sehr.

3.3. Eingewöhnung

Der Übergang vom bekannten Elternhaus in die Kindertageseinrichtung ist ein emotionaler und großer Schritt für jedes Kind.

Das Kind verlässt seine ihm vertrauten Bezugspersonen und bekannte Umgebung. Bei diesem Übergang ist es wichtig, sich und Ihrem Kind genügend Zeit zu geben, und dass das Kind in dieser Zeit von einer vertrauten Person begleitet wird. Die

Bezugsperson sollte in dieser Zeit nicht wechseln, damit das Kind Sicherheit und Vertrauen zum pädagogischen Fachpersonal aufbauen kann.

Um den Wechsel vom Bekannten zur Einrichtung sanft zu gestalten, orientieren wir uns am „Berliner Eingewöhnungsmodell“. Im ständigen Austausch mit dem/der Bezugserzieher*in wird die Eingewöhnung individuell gestaltet. In den ersten drei Tagen kommt Ihr Kind jeweils für eine Stunde in den Kindergarten. Danach findet der erste kurze Trennungsversuch statt. Die täglichen Trennungen werden individuell ausgebaut, ebenso wie die Anwesenheit des Kindes in der Einrichtung.

Für alle Beteiligten ist es wichtig, dass diese erste Verabschiedung kurzgehalten wird. Bei den ersten Trennungen verbleibt die Bezugsperson in der Einrichtung, so dass Sie bei Bedarf erreichbar ist.

In dieser Zeit sollen bekannte Rituale gemeinsam mit einbezogen werden, wie zum Beispiel die Essgewohnheiten, Wechseln von Windeln, etc.

Ist das Kind gut in der Kindertagesstätte angekommen, nimmt es immer mehr am Geschehen der Gruppe teil, und die Bezugspersonen verlassen die Einrichtung.

Die Eingewöhnung kann einige Wochen dauern und ist abhängig von dem Verhalten Ihres Kindes. Denken Sie schon frühzeitig daran, sich ausreichend Zeit für die Eingewöhnung zu nehmen.

Sollte die Eingewöhnung aus irgendwelchen Gründen unterbrochen werden, müssen individuelle Absprachen getroffen werden.

HELFEN SIE ALS FAMILIE MIT, DIE EINGEWÖHNUNG ERFOLGREICH ZU GESTALTEN!

3.4. Beziehungsvolle Pflege

Einen weiteren hervorstechenden und unabdingbaren Aspekt unserer Arbeit bildet die Pflege des Kindes. Das Kind zu pflegen bedeutet für uns, es zu wickeln, gemeinsam zu essen oder das Kind zu füttern, das Kind beim Einschlafen, beim An- und Ausziehen oder beim Toilettengang zu begleiten oder einfach nur dem Kind die Nase zu putzen.

Die Kleinkinder sollen sich auch in den Momenten der Pflege als selbstwirksam wahrnehmen und aktiv an den Haltungsschritten teilnehmen, die zu den einzelnen Pflegeaktivitäten gehören. Sie dürfen sich demnach zum Beispiel selbstständig anziehen, auch wenn die Hose am Ende auf links ist, oder entscheiden, welches Kleidungsstück aus der Wechselkiste sie bevorzugen. Sie erleben durch die

Möglichkeit des Wirkens oder Entscheidens, dass sie Einfluss auf Geschehnisse haben. In den Pflegesituationen lernt das Kind, auszudrücken, was es wünscht, was ihm angenehm oder unangenehm ist, es lernt, mitzuteilen, ob es sich in einer Situation wohl - oder unwohl fühlt und ob es zufrieden ist, wenn die Pflege abgeschlossen ist.

Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Erzieherin oder der Erzieher verbalisiert, was sie tun. Sie kündigen dementsprechend dem Kind ihr Tun an. In den Pflegemomenten erlebt sich das Kind als wertgeschätzt und akzeptiert. Erzieherin oder Erzieher und Kind stärken in diesen Momenten ihre Beziehung zueinander und werden vertrauter miteinander. Es ist uns daher ein besonderes Anliegen, dem Kind besonders in den Momenten der Pflege unsere volle Aufmerksamkeit zu schenken. Die Erzieherin oder der Erzieher soll sich hier ganz auf das Kind konzentrieren können. Pflegearbeit verstehen wir als Beziehungsarbeit. Für die positive Entwicklung des Kindes ist eine beziehungsvolle Pflege des Kindes sehr wichtig. Nur auf der Grundlage einer tragfähigen und vertrauensvollen Beziehung des Kindes zu den Erzieherinnen oder Erziehern kann eine fortschreitende Entwicklung und Bildung stattfinden.

Ebenso benötigt beziehungsvolle Pflege eine Umgebung, die so gestaltet ist, dass das Kind und die Erzieherin nicht von äußeren Einflüssen gestört werden:

3.4.1. Wickeln

Unser Wickeltisch bietet einen sicheren Wickelplatz, der durch seine Tiefe und Breite den Kleinkindern ausreichend Bewegungsmöglichkeiten sowie Schutz vor dem Herunterfallen bietet. Auf diesem Wickelplatz fühlen sich die Kinder wohl und sind sicher. Sie können ihren inneren Impulsen folgen und sich drehen, hinknien oder aufrichten. Die Treppe ermöglicht den Kindern einen eigenständigen Auf- oder Abstieg.

Für uns Erzieher und Erzieherinnen ist die Wickelsituation immer ein „Eins-zu-Eins“ Kontakt. Störungen von außen, zum Beispiel durch andere Kinder, werden vermieden.

3.4.2 Sauberkeits- und Gesundheitserziehung

Die Sauberkeits- und Gesundheitserziehung und die Stärkung von körperbezogenen Kompetenzen, sehen wir als wichtigen Bereich innerhalb der Pflege der Kinder an. Auch hier gilt, dass wir uns an den Kindern, ihrem individuellen Rhythmus und ihrem Wunsch nach Selbstständigkeit orientieren und auch diese Bildung von Beziehungen zwischen Erzieherinnen oder Erziehern und Kind abhängig sind.

Im Kitaalltag finden sich viele Situationen, in denen Kinder Sauberkeit erlernen, wie zum Beispiel beim Hände waschen, Nase putzen oder beim Weg zum „trocken“ werden.

3.4.3. Von der Windel zum eigenständigen Toilettengang

Der Weg „weg“ von der Windel hin zum eigenständigen Toilettengang wird selbstverständlich von den Erzieherinnen und Erziehern unterstützt. Auch bei diesem Entwicklungsschritt geben wir den Kindern so viel Zeit wie sie und ihr Körper benötigen.

Für den zuverlässigen Toilettengang sind viele komplizierte Entwicklungsschritte notwendig. Die Kontrolle über die Blase und den Schließmuskel ist zuallererst das Ergebnis eines Reifungsvorganges, dessen Ablauf und Geschwindigkeit bei jedem Kind anders verläuft und von seinem Nervensystem gesteuert wird. Das Alter, wann ein Kind keine Windel mehr benötigt, kann aus diesem Grund stark variieren. Ferner kann dieser Reifungsprozess von außen nicht beeinflusst werden.

Zum „Trocken werden“ gehört die wichtigste Kompetenz: Das Kind muss merken, dass die Blase voll ist, und darauf reagieren, indem es zur Toilette geht. Hierfür muss es andere Handlungen auf einen späteren Zeitpunkt verschieben können und beispielsweise das Spiel für einen Toilettengang unterbrechen - eine Fähigkeit, die sich erst im Laufe des dritten Lebensjahres entwickelt. Und das Kind muss wissen, was auf der Toilette zu tun ist. Sobald Kinder diese Fähigkeiten besitzen, wollen sie auch auf die Toilette gehen und zeigen von sich aus Interesse am „Trocken werden“. Besonders wichtig ist uns daher, dass die Windel in der Kita erst dann weggelassen wird, wenn das Kind von sich aus keine Windeln mehr tragen möchte. Das Kind sollte ebenso in der Lage sein die Hose eigenständig runter und hochzuziehen. Hosen mit Knöpfen, oder ähnlichem, sind oftmals unnötige Störfaktoren.

Selbstverständlich begleiten wir die Kinder, wenn sie auf die Toilette gehen. Ebenso garantieren wir ihnen ihr Recht auf Privatsphäre und verlassen die Toilettenkabine, wenn ein Kind dieses wünscht.

Gerne sind wir Ansprechpartner*in für Eltern, wenn zu Hause das Thema „Trocken werden“ aufkommt.

3.4.4. Schlafen

Auch das Einschlafen, Schlafen und Aufwachen in der Kita bedarf einer vertrauten Beziehung zu den Erzieherinnen oder Erziehern. Die Ausstattung der Schlafräume geben den Kindern Geborgenheit, indem zum Beispiel jedes Kind ein eigenes Bett, mit einer eigenen Decke und Kissen, Kuscheltiere oder ähnliches hat. Die Schlafsituationen werden so gestaltet, dass sie sich an den Signalen, Bedürfnissen und am Schlafbedarf des Kindes orientieren. Kinder dürfen in unserer Einrichtung schlafen, wenn sie müde sind. Bei uns muss kein Kind bis zu einer bestimmten Uhrzeit durchhalten.

Die Schlafzeiten richten sich nach den individuellen Schlafrhythmen der Kinder. In der Regel pendelt sich jedoch die Schlafzeit auf ca. 12.30 Uhr, nach dem Mittagessen, ein. Ebenso gilt auch, dass kein Kind zum Schlaf gezwungen wird, es besteht somit keine Mittagsschlafpflicht.

Ein Vorenthalten des Mittagsschlafs auf Wunsch der Eltern ohne Berücksichtigung der Bedürfnisse und Wünsche des Kindes lehnen wir allerdings ab. Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder hier bei der Entwicklung von Selbstpflege- bzw. Selbst(für) Sorge Kompetenzen. Schlaf gehört zu den zentralen Grundbedürfnissen eines Menschen und ist wesentlich für Gesundheit und Wohlbefinden einer Person. Insbesondere Kinder bis zu drei Jahren sollten, wenn möglich ihrem natürlichen Schlafbedarf vollständig nachkommen dürfen. Ein Mittagsschlaf erhöht die Chancen, dass das Kind auch am Nachmittag konzentriert und lernbereit seine Welt erforscht.

3.5. Tagesablauf

Überschaubare Strukturen und Rituale sind uns wichtig, denn sie geben Kindern ein Gefühl von Sicherheit und Vertrautheit. Es ist wichtig, einen Tagesablauf zu erstellen, der den Kindern immer wiederkehrende Abläufe bietet, an denen sie sich orientieren können. Dieser Rahmen bietet den Kindern die Möglichkeit, sich zu entfalten und zu entwickeln.

Unsere Einrichtung öffnet um 7:00 Uhr. Zunächst treffen wir uns alle in der Frühdienstgruppe zum Spielen oder Frühstück, bevor um ca. 8:00 Uhr weitere Erzieherinnen hinzukommen, die die Kinder der anderen Gruppen abholen, um mit ihnen in ihre Gruppenräume zu gehen. Hier wird gefrühstückt, gespielt, gebastelt, gemalt, gebaut usw. Die 2-4-jährigen Kinder sollen bis 9:00 Uhr in der Einrichtung sein, denn spätestens dann beginnen die Aktivitäten wie Sprachförderung, Ausflüge usw. Die 5-6-jährigen Kinder sollen bis 8:00 Uhr in der Einrichtung sein, denn vormittags stehen für die zukünftigen Schulkinder besondere Aktivitäten auf dem Programm, wie z.B. Ausflüge, Schwungübungen und das Kinderparlament.

Unser Außengelände bietet den Kindern viel Platz zum Spielen, Rennen, Toben, Klettern, Fahren, Bauen und Entdecken. Dies nutzen wir bei jeder Witterung. Die Kinder benötigen aus diesem Grund Matschkleidung und Gummistiefel. In den Sommermonaten picknicken wir im Hof und bieten Wasserspiele an.

Um 11:45 Uhr erhalten die Ganztageskinder ein selbstzubereitetes warmes Mittagessen. Alle Kinder, auch die Lunchkinder, essen in ihren Stammgruppen. Dies bietet die Möglichkeit, eine familienähnliche Essensituation zu erleben. Die Kinder,

die einen Mittagsschlaf machen, gehen nach dem Essen, um ca. 12:15 Uhr bis längstens 14:00 Uhr in den Schlafrum. Da sich der Schlafrum neben der Eingangstür befindet und die Kinder ihre Ruhezeit ungestört verbringen sollen, ist unser Haus von 12:30 Uhr bis 13:30 Uhr geschlossen. In diesem Zeitraum sollen keine Kinder abgeholt werden.

Die Teilzeitkinder werden bis 14:00 Uhr abgeholt. Die Mittagszeit erstreckt sich bis 13:30 Uhr. Ab 14:00 Uhr sind die Gruppen für alle Kinder geöffnet. Die Kinder haben die Möglichkeit, während der Freispielphase andere Gruppen zu besuchen.

Um 15:00 Uhr beginnt die Nachmittagssnackpause. Alle Kinder können in dieser Zeit etwas aus ihrer Brotdose essen.

Bis 17:00 Uhr werden die Ganztageskinder abgeholt.

3.6. Verpflegung

Die Gruppen gestalten ihre Frühstückszeit je nach Bedarf individuell. In der Zeit von 8:00 bis 9:30 Uhr frühstücken die Kinder ihr gesundes und ausgewogenes Essen. Einmal im Monat findet in den Gruppen ein gemeinsames Frühstück statt. Jeweils im Wechsel wird es von den Eltern oder der Kita eingekauft. Gleichzeitig nehmen wir an dem Projekt des Landes Rheinlandpfalz teil, und erhalten einmal wöchentlich Schulmilch und Obst (regional und saisonal). Die Schulmilch wird einmal wöchentlich für die Kinder zum Frühstück angeboten. Dafür haben wir mit den Kindern einen Wochenplan erstellt. Jeden Dienstag bieten wir den Kindern ein ausgewogenes Frühstück, basierend auf dem Schulmilch-Projekt, an. Regelmäßig über den ganzen Tag verteilt, wird für die Kinder frisch aufgeschnittenes Obst und Gemüse zur Verfügung gestellt. Getränke bringen die Kinder in ihren eigenen Flaschen von zu Hause mit.

Alle GZ Kinder erhalten in unserer Einrichtung ein frisch zubereitetes Mittagessen. Die Kosten betragen Euro 54,00 monatlich und werden bei Abwesenheit des Kindes nicht erstattet.

Die Kinder haben die Möglichkeit am Speiseplan mitzuarbeiten und können so eigene Ideen und Wünsche einbringen. Den Speiseplan für die aktuelle Woche finden die Eltern an der Eingangstür. An ihrem Geburtstag wird ihnen ein besonderer Essenwunsch erfüllt.

Am Nachmittag, so circa gegen 15:00 Uhr, haben die Kinder die Gelegenheit einen Nachmittagssnack aus ihrer Brotdose zu sich zu nehmen.

3.7. Beobachten und Dokumentieren

3.7.1 Portfolio

Portfolio sind systematisch und individuell angelegte Sammlungen, die die Entwicklung jedes einzelnen Kindes widerspiegeln. Der Dokumentationsordner wird gemeinsam von dem Kind und der jeweiligen Erzieher*in gestaltet. Die Mappe beinhaltet Fotos aus dem Kindergartenalltag (z.B. Geburtstagsfotos, Fotos von Ausflügen, Momentaufnahmen, besondere Erlebnisse auch aus dem persönlichen Umfeld des Kindes, aktuelle Lieder, Geschichten, Gedichte usw.), Entwicklungsfortschritte, Beobachtungen der Erzieher/innen, eigene Kunstwerke und Erzählungen der Kinder sowie auch Lieblingsspiele. Diese Mappe dürfen die Kinder auch gemeinsam mit ihren Eltern anschauen. Das Portfolio ist somit eine wertschätzende Dokumentationsform und soll dem Kind als Erinnerung an kleine und große Fortschritte, sowie besondere Begebenheiten während ihrer Kindergartenzeit dienen.

3.7.2. Entwicklungsstandanalyse

Die Entwicklungsstandanalyse setzt sich immer aus Beobachtung und Dokumentation zusammen. Wir beobachten die Kinder während des Tagesablaufs in verschiedenen Bereichen wie Sozialverhalten, Selbstständigkeit, Motorik, Spielverhalten, Sprachentwicklung, Wahrnehmung und kognitive Entwicklung. Diese Beobachtungen werden von uns regelmäßig schriftlich dokumentiert und als Grundlage für die jährlich stattfindenden Elterngespräche genutzt.

3.7.3. Aufnahmegespräche

Im Aufnahmegespräch wird zunächst der Betreuungsvertrag (inkl. Betreuungsbedingungen) besprochen und ggf. gemeinsam ausgefüllt. Nach einer Führung durch die Einrichtung erhalten Kind und Eltern die Möglichkeit, die Gruppenerzieher*in kennenzulernen.

3.7.4. Erstgespräche

Im Erstgespräch haben die Eltern die Möglichkeit, mit den Gruppenerziehern über die Vorlieben, Neigungen, Bedürfnisse ihrer Kinder zu reden, aber auch ihre Ängste und Sorgen zu äußern. Die Eltern haben vorab schon den Fragebogen zur Eingewöhnung ausgefüllt. Dieser soll den Bezugserziehern schon mal einen Einblick in die Gewohnheiten des Kindes geben.

3.7.5. Tür- und Angelgespräche

Sogenannte Tür- und Angelgespräche dienen in der Bring- und Holsituation zum kurzen Austausch zwischen Eltern und Erziehern. Ereignisse des Tages, das Wohlbefinden der Kinder und kleinere Absprachen können hierbei ausgetauscht werden.

3.7.6. Entwicklungsgespräche

Entwicklungsgespräche finden in der Regel einmal jährlich und nach Bedarf statt. Auf Grundlage der Beobachtungen, die während der Betreuungszeiten in der Kindertagesstätte gemacht werden, werden in den Entwicklungsgesprächen die Lernschritte Ihres Kindes besprochen. Diese Gespräche werden von den Gruppenerzieher*innen vorbereitet, terminiert und durchgeführt.

3.8. Religionspädagogische Inhalte unserer Arbeit

Wir entdecken die Welt Hand in Hand. Jedes Kind hat den Raum und die Zeit, mit Staunen Gottes Schöpfung zu entdecken.

Gemeinsam lernen wir miteinander und voneinander. Wir leben und erleben Gemeinschaft als Bereicherung und Herausforderung. Wir als Erzieher*in sind für unsere Kinder ein Vorbild, bekennen uns zum christlichen Glauben und leben die christlichen Werte vor.

Bei uns begegnen sich Menschen unterschiedlicher sozialer, kultureller und religiöser Herkunft. Wir begreifen Verschiedenheit als Bereicherung im selbstverständlichen täglichen Miteinander. Wir achten auf respektvollen Umgang miteinander.

Wir erleben mit den Kindern Feste und Feiern im Kirchenjahr und pflegen alltägliche christliche Rituale wie z.B. das Tischgebet und religiöse Lieder. Wir hören bei uns ausgewählte biblische Geschichten.

Die Kinder dürfen eigene Fragen über Gott und die Welt stellen und mit uns gemeinsam nach Antworten suchen. Wir geben ihnen Raum und Zeit, ein eigenes Gottesbild zu entwickeln.

Wir als prot. Kindertagesstätte verstehen uns als wichtigen Teil der Christuskirchen-Gemeinde. Wir bringen uns aktiv ins Gemeindeleben ein.

So z.B. gestalten die „Größten“ unserer Kita den Weihnachts-, Schulanfängergottesdienst „Gute-Nacht-Kirche“ und monatliche Kindergottesdienste mit den Pfarrerinnen in der Kita oder benachbarten Christuskirche.

Gottesdienste zu den Jahresfesten (Ostern, Erntedank, Reformationsfest, St.Martin, Nikolaus, Weihnachten) helfen uns Traditionen kennenzulernen und gemeinsam zu erleben.

3.9. Raumgestaltung

Die Raumgestaltung wirkt sich auf das Wohlbefinden, das Spiel und die Bewegungsmöglichkeit der Kinder aus. Durch die baulichen Begebenheiten sind uns allerdings Grenzen gesetzt.

Unsere 3 Gruppenräume sind in die verschiedenen Funktionsbereiche (Zweite Ebene, Bau-, Puppenecke, Maltisch, Spielteppich,...) unterteilt, die jede Gruppe nach und mit den Bedürfnissen der Kinder gestaltet. In den Gruppen sind alle Spiel- und Bastelmaterialien frei zugänglich. Durch die große Fensterfront mit Blick in den Garten sind alle Gruppenräume hell und freundlich. Auch die breite Fensterbank in jeder Gruppe lädt zum Spielen ein.

Unser Mehrzweckraum wird momentan von der Lernwerkstatt am Vormittag genutzt.

Für pädagogische Angebote steht uns am Vormittag der Personalraum und am Nachmittag die Lernwerkstatt zur Verfügung. Auch die Bücherei kann für Kleingruppen genutzt werden.

In absehbarer Zeit wird eine neue Einrichtung für uns gebaut. Dort wird durch ein anderes Raumangebot eine andere Möglichkeit der pädagogischen Arbeit stattfinden.

3.10. Haltung der pädagogischen Fachkräfte

Mit Eintritt in die Kita beginnt sowohl für die Kinder als auch für die Eltern ein neuer, großer Lebensabschnitt, der viel Einfühlungsvermögen der pädagogischen Fachkraft bedarf. Um möglichst schnell ein Vertrauensverhältnis aufzubauen und Sicherheit zu geben, ist es wichtig das die Kinder eine feste Bezugsperson an ihrer Seite haben. Die Aufgabe der pädagogischen Fachkraft hierbei ist es den Kindern einen sicheren Hafen zu bieten, ohne die Elternrolle übernehmen zu können und wollen. Bei aller Anteilnahme an den Belangen der Kinder ist es uns wichtig die professionelle Distanz zu wahren.

Im Laufe der letzten Jahre hat sich die Rolle der päd. Fachkraft stark gewandelt. Lag die Aufgabe der Fachkraft früher eher darin die Kinder zum Mitmachen zu motivieren, sieht man die Aufgabe heute darin durch fachlich- systematische Beobachtungen im Freispiel die Bedürfnis- und Interessenslage der Kinder wahrzunehmen. Hierbei ist es wichtig die Kinder mit all ihren Sorgen, Erlebnissen, Meinungen, Bedürfnissen und Gefühlen ernst zu nehmen und zu fördern, gleichzeitig aber auch gemeinsam Regeln des Zusammenlebens zu erarbeiten und Grenzen zu setzen. Durch das Land Rheinland- Pfalz sind wir als Einrichtung dazu verpflichtet nach den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen zu arbeiten. In diesen wird unter anderem aufgeführt, dass wir immer zum Wohl des Kindes handeln müssen und dabei unseren Schutzauftrag nie aus den Augen verlieren dürfen.

Wichtig in unserer Aufgabe als pädagogische Fachkraft ist es stets authentisch zu sein. Unser Alltag wird durch die verschiedenen Persönlichkeiten und Fähigkeiten der Erzieherinnen bereichert.

3.11.Sprache

Sprache ist der Motor unserer Welt. Sie ist eine zentrale Form zwischenmenschlicher Kommunikation, dient der Mitteilung von Botschaften und ist ein wesentlicher Ausdruck der eigenen Gefühlslage. Sie hilft somit bei der Übermittlung und dem Verständnis von Emotionen. Sprache unterstützt das Kind seine Lebenswelt zu entdecken und zu definieren, sich einzuordnen aber auch abzugrenzen und so seinen Platz in einem sozialen Gefüge zu finden. Sie stellt die Basis und Grundvoraussetzung für ein gutes soziales Miteinander sowie funktionierende und dauerhaft stabile Bindungen und Beziehungen dar. Sprache ist folglich ein elementarer Baustein, der Kinder dazu befähigt, sich zu stabilen und selbstbewussten Persönlichkeiten zu entwickeln.

In unserer Kindertagesstätte geben wir den Kindern viele Anreize, um den Sinn der Sprache kennenzulernen.

Durch

- pädagogische Angebote: Bilderbücher, Sing- und Kreisspiele, Tischgebete, Gespräche im Stuhlkreis zu bestimmten Themen, Mediennutzung, ...
- Rituale: gemeinsames Frühstück und Mittagessen, Geburtstage feiern, Canto Elementar,...

- Raumgestaltung: Spielmaterialien, Rollenspielecken, Deko mit den Kindern gemeinsam gestalten, ...
- den alltäglichen Umgang miteinander: Begrüßung und Verabschiedung, Freispielsituationen, ...

lernen die Kinder, ob verbal als auch nonverbal, sich mit ihrer Umwelt auseinander zu setzen.

Sprache befähigt die Kinder, aktiv am pädagogischen Alltag teilzunehmen.

4. Gestaltung von Übergängen

4.1. Übergänge U2/Ü2: Gestaltung der pädagogischen Gruppen

In unserer KiTa sind 75 Kinder in 3 geöffneten Regelgruppen verteilt im Alter von 2 - 6 Jahren.

Ein Neubau der KiTa ist geplant. Dort wird eine U2 Gruppe mit ca 15 Kindern integriert sein. Die Konzeption wird zu einem späteren Zeitpunkt überarbeitet.

4.2. Aus dem Spiel zum Essen

Um 11:30 Uhr fordern wir die Kinder auf ihre Hände zu waschen und sich bereit für das Mittagessen zu machen. Die Kinder werden an Tischritualen, wie Tischdecken, beteiligt. Alle setzen sich in ihrer Stammgruppe auf einen selbstgewählten Platz. Gemeinsam sprechen wir das Tischgebet.

Die GZ Kinder erhalten ein warmes Mittagessen und die DTZ Kinder essen ihren von zu Hause mitgebrachten Snack.

Dabei werden Sie von pädagogischen Fachkräften begleitet, z.B. geben sie Hilfestellung bei der Handhabung mit Besteck, durch Vorbildfunktion und regen die Kinder an, das Mittagessen zu probieren. Die Kinder stellen ihr benutztes Geschirr selbst auf den Speisewagen zurück.

4.3. Rückzug/Ruhen/Schlafen

So gegen 12:15 Uhr ist das Mittagessen beendet und alle Kinder gehen in den Waschraum. Danach beginnt die Ruhezeit bzw. Schlafenszeit. Für jedes Schlafkind befindet sich ein Bettchen im Ruheraum. Es besteht die Möglichkeit, einen Schnuller, Kuscheltier.... mitzunehmen.

Um ca. 14:00 Uhr finden sich alle Kinder wieder in ihren Stammgruppen ein.

4.4. Übergang Kita-Grundschule

Unsere zukünftigen Schulkinder erleben den Vormittag gruppenübergreifend in der LWS. Diese steht im engen Austausch mit den entsprechenden Grundschulen. Durch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den umliegenden Grundschulen profitieren wir gegenseitig von einem regen Informationsaustausch und beiderseitigen Erfahrungen. Die KiTa Kinder haben die Möglichkeit, ihre zukünftige Grundschule (Geschwister-Scholl-Schule, Stiftswaldschule, Luitpold-Schule) zu besuchen und an einer Unterrichtsschnupperstunde teilzunehmen.

5. Schutzkonzept/Beschwerdemanagement

Der Träger der Protestantischen Gesamtkirchengemeinde Kaiserslautern hat ein Kinderschutzkonzept für seine 19 Einrichtungen erstellt. Die Protestantische Kindertagesstätte Sonnenland orientiert sich an dem in diesem Konzept erarbeiteten Richtlinien. Das Wohl und der Schutz der Kinder steht für alle pädagogischen Fachkräfte im Mittelpunkt.

Das Schutzkonzept wird weiterentwickelt und für unsere Kindertagesstätte und den Bedürfnissen der Kinder angepasst und erarbeitet. Ein Leitfaden im Umgang mit Grenzverletzungen ist erstellt.

5.1. Beschwerdemanagement

Mit Beschwerden hat wohl niemand gerne zu tun. Doch Mitbestimmung bedeutet eben auch, dass Kinder sowie Eltern eigene Unzufriedenheit kundtun und sich beschweren, um **positive Veränderungen** zu bewirken. Dies gilt in der Kita wie überall im demokratischen Zusammenleben: Wer Beteiligung wünscht, muss Beschwerden ernst nehmen.

5.1.1. Beschwerdemanagement der Kinder

Das Beschwerdeverfahren entwickeln wir **gemeinsam mit den Kindern**. Die Kinder sollen wissen, dass sie mit ihrer Beschwerde etwas bewirken und in ihrem Interesse verändern können.

Bei Angelegenheiten, die alle angehen, bietet der **Morgenkreis** ideale Gelegenheit zur Aussprache. Die Kinder lernen, ihre Bedürfnisse zu äußern, die Wünsche anderer zu respektieren und Lösungen gemeinsam auszuhandeln.

Die Beschwerden der Kinder werden aufgenommen und dokumentiert.

Die pädagogischen Fachkräfte gehen in den direkten Dialog mit dem Kind/ den Kindern.

Die Beschwerden der Kinder werden mit dem Kind/ den Kindern im respektvollen Dialog auf Augenhöhe bearbeitet, um gemeinsam Antworten und Lösungen finden.

Die Vorschulkinder haben eigene Beteiligungsgremien wie das **Kinderparlament** oder den **Kinderrat**.

5.1.2. Beschwerdemanagement von Eltern

Mit der Aufnahme Ihres Kindes in die Kita akzeptieren Sie als Eltern das **pädagogische Konzept** unserer Einrichtung. Das Kita-Personal kooperiert mit den Eltern und achtet deren erzieherische Entscheidungen. Doch manchmal prallen dabei unterschiedliche Ansichten aufeinander.

Die Eltern können sich beschweren:

- bei den pädagogischen Fachkräften in der Gruppe
- bei der Teamleitung
- bei der *Geschäftsleitung/ dem Träger*
- bei den Elternvertretern als Bindeglied zur Kita
- auf den Beiratssitzungen
- bei Elternabenden
- über anonymisierte Elternbefragungen

Die Beschwerden der Eltern werden aufgenommen und dokumentiert:

- durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung
- im direkten Dialog
- per Telefon oder E-Mail
- über das Beschwerdeformular
- bei Tür- und Angelgespräche
- bei vereinbarte Elterngespräche
- von der *Geschäftsführung/ dem Träger*

6. Kooperation mit Eltern

6.1. Erziehungspartnerschaft

Definition Zusammenarbeit von Eltern:

*Wer ernstgenommen werden möchte,
sollte andere ernst nehmen.
Wer informiert werden möchte,
sollte auch selbst informieren.
Wer offene Kommunikation möchte,
sollte auch selbst offen kommunizieren.*
Heike Huf, Patrick Nowak -OM3, 2017

Die pädagogischen Fachkräfte unserer Kindertagesstätte bauen eine Vertrauensbasis mit Eltern auf in der gesamten Kindergartenzeit ihrer Kinder auf. Den ersten Kontakt haben Sie als Eltern schon mit der Leitung der Kindertagesstätte bei der Vertragsunterzeichnung. Sie können ihre Ängste, Fragen und Sorgen oder Wünsche äußern und werden auch ermutigt, dies immer offen anzusprechen. In Ihrem Erstgespräch mit den pädagogischen Fachkräften aus der jeweiligen Gruppe, haben Sie erneut die Möglichkeit, Unklarheiten, offene Fragen, usw zu erörtern. Sie als Eltern sind die Experten ihrer Kinder. Ohne Sie geht es nicht. Das Wohl Ihrer Kinder steht für uns im Vordergrund. Wir wünschen uns eine offene und vertrauensvolle Kommunikation und Zusammenarbeit.

6.2. Elternausschuss

Unser Elternausschuss wird jährlich im Oktober zu Beginn des Kindergartenjahres gewählt. Der Elternausschuss hat die Aufgabe, die Kindertagesstätte zu unterstützen und die Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätte und Erziehungsberechtigten zu fördern.

In regelmäßigen Abständen finden Elternausschusssitzungen statt, in denen die Leitung der/die Trägervertreter*in über die Arbeit in der Kindertagesstätte berichten.

6.3. Kita-Beirat

Der Kita-Beirat ist ein Gremium, das sich aus Vertretern verschiedener Verantwortungsträger, die konsensorientiert zusammenwirken sollen, zusammensetzt. Hier kommen zu gleichen Anteilen Vertreter des Trägers, der Leitung, der pädagogischen Fachkräfte und der Eltern mindestens einmal jährlich zusammen, um über wichtige inhaltliche und strukturelle Belange der Arbeit in der Kindertagesstätte einen Austausch zu führen. Jede Gruppe entsendet mindestens zwei Vertreter*innen. Miteinbezogen wird auch die Perspektive der Kinder, die in der Einrichtung betreut werden. Eine hierfür aus dem Team der Kindertagesstätte gewählte Fachkraft für Kinderperspektiven (FaKiP), berät die Vertreter*innen im Gremium im Hinblick auf die Vorstellungen und Wünsche der Kinder. Sie erfasst diese im Vorfeld mit geeigneten, altersgemäßen Methoden zu Themen, die die Kinder in ihrem Kita-Alltag betreffen, um deren Meinung einzuholen. Hier kann es beispielsweise um Raumgestaltung gehen oder um das Verpflegungskonzept, aber auch um Projekte oder die Nutzungsmodalitäten für die Gruppen- oder Funktionsräume.

Im § 7 des KiTaG RLP ist beschrieben, dass der Kita-Beirat insbesondere zu folgenden Angelegenheiten beraten soll:

1. dauerhafte Veränderungen der Inhalte und Formen der Erziehungsarbeit,
2. dauerhafte Änderungen der Angebotsstruktur der Tageseinrichtung, zum Beispiel der Grundsätze des Verpflegungsangebots, und
3. nach § 21 Abs. 6 Satz 3 KiTaG vorzusehende Ausgleichsmaßnahmen.

Auf der Grundlage eines konsensorientierten Diskurses, beschließt der Kita-Beirat Empfehlungen für die Gestaltung der inhaltlichen und strukturellen Rahmenbedingungen und Ausformungen der pädagogischen Arbeit. Die Vertreter*innen der einzelnen Gruppen einigen sich für Abstimmungen auf ein gemeinsames Votum. Die Stimmgewichtungen sind für die Vertretungsgruppen unterschiedlich gefasst. Trägervertreter verfügen über 50% Stimmanteil, die Elternvertreter über 20%, päd. Fachkräfte und die Leitungen über jeweils 15% Stimmanteil. Alle Beteiligten sind gehalten, die Umsetzung der gemeinsam getroffenen Empfehlungen zu befördern.

Von den Sitzungen des Kita-Beirats wird ein Protokoll verfasst, das in geeigneter Form allen Eltern, Trägervertreter*innen und Beschäftigten zugänglich gemacht wird,

z.B. durch Aushang. Die FaKiP sollte Sorge tragen für die Vermittlung der relevanten Sitzungsinhalte an die Kinder der Kindertagesstätte.

In der Ausführungsverordnung zum Kita-Beirat können die Wahl- und Einberufungsmodalitäten für die Mitglieder, die für ein Jahr ins Amt gesetzt werden und jährlich im November zu bestimmen sind, eingesehen werden.

7. Partizipation

Partizipation bedeutet Teilhabe und Mitbestimmung und ist in der UN-Kinderrechtskonvention verankert. Als Grundrecht ist Partizipation daher auch ein wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit in unserer Einrichtung und folglich in der Konzeption der Kindertagesstätte festgeschrieben. Indem wir Partizipation aktiv leben, bereiten wir die Kinder auf das gesellschaftliche Leben in unserem demokratischen Staat vor.

Partizipation = Beteiligung

Eine gute Beteiligung braucht

- Geborgenheit: Wir bieten dem Kind ein Umfeld, in dem es sich wohlfühlt und in seinem Wesen angenommen ist.
- Vorbilder: Jede/r Erzieher/in ist sich seiner Vorbildfunktion bewusst und lebt diese im täglichen Leben mit den Kindern. In dieser Rolle unterstützen, fördern, ermutigen und stärken die pädagogischen Fachkräfte jedes Kind in seiner freien Meinungsbildung.
- Freiwilligkeit: Wenn ein Kind nicht bei einer Aktion teilnehmen möchte, wird es nicht dazu gezwungen. Beteiligung darf nicht erzwungen werden.
- Transparenz: Alle Rechte und Pflichten müssen für jeden klar erkennbar sein, sonst ist keine Einforderung dieser möglich.
- Kindgerechte Gestaltung: Die „Mitmach-Regeln“ sind einfach gestaltet und von den Kindern leicht zu verstehen. Für die Ausübung sind Unterstützung und Begleitung seitens der Erzieher/in nötig.

Mitbestimmung bedeutet bei uns, dass jedes Kind, gleich welcher Herkunft, welcher Religion oder welchen Alters und auch unabhängig vom Entwicklungsstand und Sprache seine Meinung äußern und aktiv am pädagogischen Alltag teilnehmen darf.

Zur Entstehung eines stabilen Selbstkonzepts ist Autonomie sehr wichtig und stellt einen wesentlichen Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung dar.

Partizipation ist uns sehr wichtig, doch wir haben auch einen Rahmen mit Regeln, in dem ein gutes Miteinander möglich ist. Diese gelten jederzeit und für jedes Kind. Daher wird nichts erlaubt, was für die Kinder gefährlich sein könnte oder ihre Gesundheit bzw. ihr Wohlbefinden beeinträchtigt. So besprechen wir zum Beispiel im Stuhlkreis, welche Kleidung für das Außengelände benötigt wird (Regenjacke, Matschhose, Mütze, Schal,...).

Durch Beobachtung erfassen die Erzieher*innen nonverbale und verbale Äußerungen und Zeichen der Kinder und erkennen so, was diese möchten. Gerade bei kleineren Kindern oder Kindern, die sich sprachlich nicht im selben Umfang wie gleichaltrige Kinder ausdrücken können, sind diese nonverbalen Äußerungen sehr wichtig, um zu erkennen, was das Kind spielen möchte.

Jedes Kind darf jederzeit seinen Portfolio-Ordner ansehen und entscheiden, was in diesem Ordner Platz findet.

Jedes Kind hat das Recht, die Bücherei zu nutzen und sich frei auszusuchen, welches Buch es ausleihen möchte, sofern es von seinen Eltern zur Bücherei angemeldet wurde.

Der jährliche Geburtstag ist ein ganz besonderer Tag für das Kind. Hier besteht das Recht auf die Feier seines Geburtstages, es darf etwas zu Essen mitbringen (Muffins, Kuchen,...), darf entscheiden, welches Lied gesungen wird. Tagesstätten Kinder dürfen an diesem Tag bestimmen, welches Mittagessen gekocht wird.

Bei der Eingewöhnung orientieren sich die Zeitdauer und der Zeitpunkt der ersten Trennung nach den Bedürfnissen des Kindes, welche durch die Mimik und Gestik des Kindes zu erkennen sind.

Partizipation wird nicht nur im pädagogischen Alltag mit den Kindern, sondern auch in der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern gelebt. Eine aktive und wertschätzende Elternarbeit lebt für das Wohl eines jeden Kindes.

Näheres hierzu erläutern wir im Punkt Erziehungspartnerschaft.

8. Kita als Ausbildungsstätte

In unserer Kindertagesstätte sind Praktikanten*innen (Erzieher*innen in Vollzeit oder Dualer Ausbildung, Sozial-Assistenten*innen, FSJ, Schulpraktika) herzlich willkommen.

In jeder Gruppe hat ein Erzieher*in die Zusatzqualifikation zur Praxisanleitung absolviert und ist dadurch berechtigt, Praktikanten qualifiziert anzuleiten. Darunter verstehen wir eine wertschätzende und professionelle Art im Umgang miteinander. Durch regelmäßige Anleitergespräche ist ein Austausch und konstruktive Reflexion untereinander möglich.

Jede/r Praktikant/in ist einer Praxisanleitung zugeteilt und diese ist für die Zusammenarbeit mit der ausbildenden Schule der Ansprechpartner*in.

Natürlich nehmen unsere Praxisanleitungen auch an Fort- und Weiterbildungen und Anleitergesprächen mit der entsprechenden Institution bzw. Fachschule teil.

Selbstverständlich können und sollen sich unsere Praktikanten*innen in den pädagogischen Alltag einbringen und ihre eigenen Ideen, Vorstellungen in die Praxis umsetzen.

9. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Bestandteil unseres Alltags. Durch sie wird unsere Arbeit für alle transparent und wir ermöglichen den Kindern ihr soziales Umfeld mit einzubeziehen und Kontakte nach außen zu knüpfen. Wir arbeiten eng mit der Kirchengemeinde zusammen und gestalten gemeinsame Gottesdienste und Feste. Auch die Senioren in unserer Gemeinde können sich durch gezielte Aktivitäten, wie z.B. Canto Elementar in unseren Alltag mit einbringen. Des Weiteren arbeiten wir regelmäßig mit unserer Nachbar-Kita, der Prot. Kindertagesstätte Donnersbergstraße zusammen, planen und gestalten gemeinsam Gottesdienste, Feste und Aktionen. Durch themenbezogene Arbeiten ergeben sich viele Kontakte, z.B. zur Feuerwehr, Polizei, Theater, Weihnachtsbäckerei, Dynamikum, Zahnarzt, usw.

Zum Wohle unserer Kinder bestehen Kontakte zum Referat Jugend und Sport, Logopäden, Ergotherapeuten, SOS - Familienhilfen, Kinderschutzbund, etc.

10. Qualitätsentwicklung- und Sicherungsverfahren

Die KiTa Sonnenland hat sich am KitaPlus QM Projekt zertifiziert. Ziel einer pädagogischen Konzeption ist es, transparent und überprüfbar festzulegen, wie eine bestimmte pädagogische Qualität in der Einrichtung erreicht werden soll. Durch die gemeinsame Klärung von Aufgaben, Zielen, Umsetzungsmaßnahmen und Beurteilungskriterien befindet sich das Team in einer steten Reflexion und in einer überprüfbaren Qualitätsorientierung.

Die pädagogische Konzeption hat einen großen Anteil an der Qualitätssicherung unserer pädagogischen Arbeit. Die enthaltenen Zielsetzungen, Prozesse und Strukturen wurden gemeinsam erarbeitet und bilden unsere Arbeitsgrundlage im Alltag. Wir nutzen unsere Dienst- und Teambesprechungen für die systematische, interne Evaluierung. Mit Befragungen, Beobachtungen und Analysen überprüfen wir die Gültigkeit der pädagogischen Konzeptionsinhalte. Diese werden bei Bedarf überarbeitet und erweitert.

Das Team nimmt an verschiedenen Fort- und Weiterbildungen sowie Qualifikationen teil, die mit unterschiedlichen Schwerpunkten wissenschaftliche und fachliche Inhalte und Themen mit sich bringen.

11. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht ist gesetzlich begründet. Im Sinne des Personensorgerechts (wie in §1631 Abs. 1 BGB beschrieben) liegt die Aufsichtspflicht bei den Sorgeberechtigten des Kindes und wird von diesen für einen bestimmten Zeitraum auf den Träger der Kindertageseinrichtung übertragen.

Den pädagogischen Fachkräften obliegt die Aufsichtspflicht über die ihnen anvertrauten Kinder während der Zeit ihres Aufenthaltes in der Kindertagesstätte, einschließlich der Ausflüge, Spaziergänge und Besichtigungen, sofern ihnen das Kind übergeben wurde. Die Eltern begleiten ihr Kind bis zum Erziehungspersonal, um so die Aufsicht zu übertragen. Die Aufsicht ist von den Mitarbeitenden so wahrzunehmen, dass einerseits der pädagogische Auftrag gemäß der zugrundeliegenden pädagogischen Konzeption der Kindertagesstätte erfüllt wird, andererseits Kinder

sich selbst und anderen keinen Schaden zufügen. Grundsätzlich muss dafür nach dem KiTaG sichergestellt sein, dass während der Betreuungszeit für jede individuelle Betreuungsform immer zwei Fachkräfte gleichzeitig anwesend sind (§ 21 Abs. 4 KitaG und RS LSJV Nr. 63), um die Aufsichtspflicht erfüllen zu können.

Bei gemeinsamen Veranstaltungen der Kindertagesstätte mit Angehörigen der Kinder verbleibt die Aufsichtspflicht bei den Eltern, deren Kinder anwesend sind. Der Umfang der Aufsichtspflicht richtet sich nach dem Entwicklungsstand und der Persönlichkeit des Kindes sowie situativen Gegebenheiten.

Falls Fremde oder andere nicht sorgeberechtigte Personen das Kind abholen, verlangt die Kindertagesstätte eine schriftliche Erklärung der Eltern. Abholberechtigte Personen (z. B. auch ältere Geschwisterkinder) werden auf einem Vertragsblatt namentlich aufgeführt. Änderungen bei der Abholberechtigung sollen unverzüglich mitgeteilt werden. Soll das Kind den Nachhauseweg alleine antreten, ist hierzu eine schriftliche Einverständniserklärung notwendig. Bei Schulkindern wird davon ausgegangen, dass sie ohne weitere Regelung alleine nach Hause gehen dürfen. Der Weg zur Kindertagesstätte und zurück nach Hause liegt im Verantwortungsbereich der Eltern.

Im Rahmen der Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht sind die pädagogischen Fachkräfte allerdings verpflichtet einzugreifen, wenn nach ihrem Ermessen die Sicherheit des Kindes auf dem Nachhauseweg gefährdet ist. Dies gilt insbesondere, wenn das Kind den Heimweg mit einem eigenen Fahrzeug (z.B. Tretroller) antreten möchte. In diesen Fällen setzt sich die Kindertagesstätte mit den Eltern in Verbindung.

Anhang

Die organisatorische und inhaltliche Arbeit in Kindertagesstätten ist durch verschiedene Gesetze, Verordnungen und Vorgaben auf den unterschiedlichen Ebenen verbindlich geregelt. Die folgende Tabelle gibt hierzu einen allgemeinen Überblick.

Universelle Rechte des Kindes	<ul style="list-style-type: none"> * Allgemeine Menschenrechte * UN-Kinderrechtskonvention
Bundesebene	<p style="text-align: center;">↓</p> <p style="text-align: center;">SGB VIII</p> <ul style="list-style-type: none"> * § 45, Vorgaben zur Betriebserlaubnis von Kindertagesstätten * § 24, Rechtsanspruch der Kinder auf Förderung * § 22, Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag der Kindertagesstätten * § 22a, Zusammenarbeit von Fachkräften und Erziehungsberechtigten zum Wohle des Kindes * § 8a, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
Länderebene	<p style="text-align: center;">↓</p> <p style="text-align: center;">Kita-Gesetz RLP</p> <ul style="list-style-type: none"> * § 14, Rechtsanspruch der Kinder auf durchgehende, siebenstündige Betreuung mit Mittagessen * § 1, Recht auf Inklusion * § 3, Grundsätze der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten * § 9, Beteiligung der Eltern * § 21-25, Regelungen zur Personalausstattung <p style="text-align: center;">Bildungs- und Erziehungsempfehlungen</p>
Ev. Kirche Pfalz	<p style="text-align: center;">↓</p> <ul style="list-style-type: none"> * Leitsätze für evangelische Kindertagesstätten „Im Mittelpunkt: Das Kind!“ * Bundesrahmenhandbuch BETA / „Qualität für alle entwickeln“ Qualitätsentwicklung in Evangelischen Tageseinrichtungen
Trägervorgaben	<p style="text-align: center;">↓</p> <ul style="list-style-type: none"> * Dienstordnung
Kindertagesstätte	<p style="text-align: center;">↓</p> <ul style="list-style-type: none"> * Leitbild * Konzeption * QM-Handbuch